

TU Berlin | SETUB | MAR 1-3 | Marchstraße 23 | 10587 Berlin

An die
Studierenden des lehramtsbezogenen Bachelor-
studiengangs Medientechnik

**SCHOOL OF EDUCATION TU BERLIN
SETUB**
Zentralinstitut für Lehrkräftebildung

**Referat für Studium und Lehre
Jana Huck**

Raum MAR 1.036
MAR 1-3
Marchstraße 23
10587 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-24435
Telefax +49 (0)30 314-79402
huck@tu-berlin.de

Berlin, 09.10.2020

Einführung der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung

Liebe Studierende des Lehramtsstudiengangs Medientechnik,

wie Sie bereits wissen, haben Sie ab diesem Wintersemester die Möglichkeit, in die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung Ihres Studiengangs zu wechseln.

Sie erhalten demnächst auf der Internetseite https://www.setub.tu-berlin.de/menue/studium_lehre/bachelorstudiengaenge/medientechnik/ unter „Richtlinien / Studien- und Prüfungsordnungen“ ein Formular, auf dem Sie angeben können, dass Sie Ihr Studium

- a) nach der Prüfungsordnung vom 9. Februar 2016 oder
- b) nach der neuen Prüfungsordnung vom 11. Februar 2020 fortsetzen möchten. In dem zweiten Fall müssen Sie zusätzlich angeben, ob bisher abgeschlossene Pflichtmodule, die nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung 2020 Wahlpflichtmodule sind, als solche übernommen werden sollen (die Übertragung erfolgt samt Note).

Die Studien- und Prüfungsordnungen können Sie auch auf unserer Homepage einsehen.

Bis zum 31.03.2022 müssen Sie sich entscheiden, wie Sie weiterstudieren möchten. Wenn Sie sich entschieden haben, füllen Sie bitte das oben genannte Formular aus und senden es an den Prüfungsausschuss der SETUB zusammen mit Ihrer derzeitigen Leistungsübersicht (per E-Mail oder Post). Wir werden Ihnen eine Rückmeldung geben, welche Leistungen bei einem beantragten Wechsel für welche

> Seite 1/2 |

Module der neuen StuPO als äquivalent überführt werden. Im Anschluss senden wir Ihre Unterlagen an das Prüfungsamt weiter.

Bitte beachten Sie, dass Sie zwar jetzt schon den Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung beantragen können, und IB1 die Änderung der PO-Version auch zeitnah in QISPOS durchführen wird, die Umbuchung Ihrer bisher erbrachten Leistungen jedoch voraussichtlich erst ab November durchgeführt werden kann. Das bedeutet für Sie, dass Sie schon „neue“ Module im laufenden Semester anmelden, Ihre bisher erbrachten Leistungen bis zur Umbuchung allerdings nicht mehr in QISPOS einsehen können. Bitte berücksichtigen Sie das und speichern Sie gegebenenfalls für Ihren Bedarf Ihren aktuellen Leistungsstand als PDF-Datei, wenn Sie das Formular zum StuPO-Wechsel absenden.

Sollten Sie den Wechsel in die neue StuPO beantragen und die Prüfung eines bisherigen Pflichtmoduls schon angemeldet, aber noch nicht abgeschlossen haben, das nach neuer StuPO ein Wahlpflichtmodul wird, so haben Sie die Möglichkeit, dem Prüfungsamt mitzuteilen, dass Sie von der Prüfung zurücktreten und stattdessen ein anderes Wahlpflichtmodul wählen möchten. Dies gilt, so lange noch ein Prüfungsversuch offen ist.

Gern können Sie sich mit Ihren Fragen an uns wenden.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das Wintersemester,
mit besten Grüßen

Jana Huck